

Standards für GFS in Klasse 7 und 8 am Gymnasium der AHS:

1. Regelungen zu Thema und Terminen:

- a. Jeder Schüler hält pro Schuljahr eine GFS in einem Fach seiner Wahl. Die Wahl des Faches findet jeweils zu Beginn des Schuljahres in Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer statt. Ein späterer Wechsel des Faches ist nicht möglich.
- b. Der Schüler kann entscheiden, ob er als GFS eine schriftliche Hausarbeit (ohne Präsentation) oder eine Präsentation (ohne schriftliche Ausarbeitung) erstellt. In den Sprachen allerdings gibt es nur die Möglichkeit eine Präsentation in der jeweiligen Fremdsprache mit anschließend kleinem Kolloquium zu halten.
- c. Die Themenstellung wird so eingegrenzt und spezifiziert, dass die angemessene Vorbereitungszeit von 10 bis maximal 15 Stunden eingehalten werden kann.
- d. Spätestens 4 Wochen vor dem Abgabetermin der schriftlichen Arbeit oder der Präsentation gibt der Schüler eine Gliederung oder ein Mindmap zum Thema beim Fachlehrer ab. Der Lehrer begleitet und berät den Schüler in der Vorbereitungsphase der GFS nach Ermessen und Bedarf.
- e. Das Thema einer GFS wird zwischen Fachlehrer und Schüler vereinbart und muss dem Rahmen des Bildungsplans der jeweiligen Klassenstufe entsprechen.

2. spezielle Regelungen in Bezug auf eine Präsentation:

- a. Der genaue Termin für die Präsentation wird ca. 4 Wochen davor festgelegt. Eine Präsentation soll in der Regel nicht am selben Tag stattfinden, an dem in einem anderen Fach eine Klassenarbeit geschrieben wird.
- b. Die Präsentation soll je nach Fach eine Länge von ca. 15 Minuten haben (+/- 5 Minuten). Überziehen um mehr als 5 Minuten führt zu einer halben Note Abzug. Für die Fremdsprachen gilt eine Länge von mindestens 12 Minuten (+/- 2 Minuten) als verbindlich.
- c. Grundsätzlich sind bei der Präsentation alle Medien erlaubt (Plakat, Tafel, Folien, Powerpoint, Anschauungsmaterial ...). Entscheidend für die Bewertung des Medieneinsatzes sind die Eignung des Mediums und Nutzung des Mediums. Powerpoint wird weder erwartet noch besser bewertet als konventionelle Medien.
- d. Im Deutschunterricht werden vorbereitend verschiedene Vortragstechniken besprochen (Karteikarten, Konzept, ...). Der Schüler muss sich für eine dieser Techniken entscheiden und diese bei der Präsentation einsetzen.
- e. Bei einer Präsentation wird den Mitschülern ein Hand-out ausgehändigt, das die wesentlichen Inhalte der Präsentation konzis zusammengefasst enthält.
- f. Die Präsentation und Handout müssen zum vereinbarten Zeitpunkt vorliegen, eine verspätete Abgabe führt zu Notenabzug.

3. spezielle Regelungen in Bezug auf eine schriftliche Hausarbeit:

- a. Der Schüler kann entscheiden, ob die schriftliche Hausarbeit am Computer oder von Hand verfasst wird.
- b. Der Umfang der Ausarbeitung (ohne Bilder, Titelseite, Inhalts- und Quellenverzeichnis) soll fachabhängig ca. 3 bis 8 Seiten umfassen. Eine genauere Absprache diesbezüglich findet mit dem Fachlehrer statt.
- c. Bei der schriftlichen Hausarbeit werden eine Titelseite, ein Inhaltsverzeichnis, ein Verzeichnis aller verwendeter Quellen und durchgängige Seitennummerierung erwartet.
- d. Die Formatierung (bei Erstellung am Computer) soll jeweils Fach und Thema entsprechen.
- e. Die Ausarbeitung enthält eine Erklärung, in der der Schüler bestätigt, dass er diese Arbeit verfasst und alle verwendeten Quellen angegeben hat.
- f. Verwendete Bilder oder Diagramme sollen im Text der Ausarbeitung aufgegriffen werden und die Aussage des Textes unterstützen.
- g. Eine verspätete Abgabe führt zu Notenabzug.

4. Regelungen zum Kolloquium:

- a. Im Anschluss an die Präsentation bzw. 1 Woche nach Abgabe der schriftlichen Hausarbeit findet ein kurzes Kolloquium (Befragung des Schülers zum Thema) statt.
- b. Das Kolloquium dauert ca. 2 – 5 Minuten und kann in begrenztem Ausmaß über den Inhalt der Präsentation oder Hausarbeit hinausgehen.
- c. In Fremdsprachen findet das Kolloquium in der jeweiligen Fremdsprache statt.

5. Regelungen zu verwendeten Quellen:

- a. Der Fachlehrer gibt mindestens eine Quelle an, die bei der Erarbeitung des Themas verwendet werden muss.
- b. Ein Teil der verwendeten Quellen müssen Bücher sein.
- c. Verwendete Internetquellen (weil diese kurzfristig verändert oder nicht mehr existent sein können) muss der Schüler digital oder als Ausdruck bereithalten und bei Bedarf dem Lehrer zur Einsicht vorlegen.